



GEMEINDE FLÜELEN

EINWOHNERGEMEINDE

Gemeindekanzlei
Dorfstrasse 1
6454 Flüelen

Telefon 041 874 10 00
Postfach
gemeindekanzlei@flueelen.ch

Landratswahlen 2024

(Amtsdauer 1. Juni 2024 bis 31. Mai 2028)

Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge zur stillen Nachwahl eines Mitglieds

Beim ordentlichen Wahlgang für die 3 Landratssitze der Gemeinde Flüelen vom Sonntag, 3. März 2024 haben nur 2 Personen das absolute Mehr erreicht und sind damit gewählt worden.

Gestützt auf Art. 50 des kantonalen Gesetzes über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und die Volksrechte (WAVG) wird ein zweiter Wahlgang angeordnet.

Die Nachwahl für ein Mitglied in den Landrat für die Amtsdauer 1. Juni 2024 bis 31. Mai 2028 findet statt am

Sonntag, 21. April 2024.

Gemäss Art. 9 Abs. 2 der Gemeindeordnung sind die Bestimmungen des WAVG über die stillen Wahlen anwendbar. Art. 50a WAVG regelt die stille Nachwahl. Gemäss diesen Bestimmungen sind die Wahlvorschläge bis spätestens

Donnerstag, 7. März 2024

der Gemeindekanzlei Flüelen einzureichen. Für Kandidatinnen oder Kandidaten des ersten Wahlgangs genügt die schriftliche Erklärung der Vertretung des Wahlvorschlags. Das Datum des Poststempels des Einreichtags genügt für die Wahrung der Eingabefrist nicht. Jeder Wahlvorschlag muss zu seiner Gültigkeit von wenigstens 15 in der Gemeinde Flüelen stimmberechtigten Personen unterzeichnet sein. Die Verwendung eines amtlichen Wahlvorschlagformulars ist nicht zwingend.

Flüelen, 3. März 2024

EINWOHNERGEMEINDERAT FLÜELEN
Gemeindepräsident Gemeindeschreiber
Andreas Feubli Rico Vanoli